



Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern - Sorgereklärung und Beurkundung

Beratung

Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern - Sorgereklärung und Beurkundung

Nicht miteinander verheiratete Eltern können durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind übernehmen.

Die Erklärung kann beim Jugendamt kostenlos beurkundet werden.

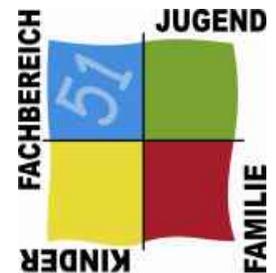
Die Abgabe der Sorgereklärung kann auch schon vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Voraussetzungen:

- Es besteht eine rechtswirksame Vaterschaft
- Es wurde bisher keine gerichtliche Sorgeregelung getroffen

Benötigte Unterlagen:

- gültige Ausweispapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde
- Mutterpass (bei Beurkundung vor Geburt des Kindes)



Was?

Art des Angebots

Beratung

Link zum Angebot

[Weiter zum Angebot](#)

Kursleitung/Ansprechperson

Buchstabe A-L:
Herr Becker
02361/ 50-2187
ulrich.becker@recklinghausen.de

Wann?

Termin(e)

Termin nach Vereinbarung!

Telefonisch erreichbar: Mo.: 08.00 - 13.00 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08.00 - 13.00 Uhr
Do.: 08.00 - 18.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr

Frau Pallme
02361/ 50-2233
beate.pallme@recklinghausen.de

Alter des Kindes

altersunabhängig

Anmeldung

Anmeldung erforderlich

Ja

Weitere Angaben zur Anmeldung

Bitte vorab einen Termin vereinbaren!

Kosten des Angebots

kostenlos

Durchführende Organisation

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3, Stadthaus C
45657 Recklinghausen

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)

Wo?

Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Rathausplatz 3
45657 Recklinghausen

Trägerschaft

Stadt Recklinghausen

Rathausplatz 3 und 4
45657 Recklinghausen

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)